

Abteilung/FB
Fachbereich 11**Datum**
20.11.2015**Status**
öffentlich**Az:****Beratungsfolge:**Betriebsausschuss Stadtentwässerung
Verwaltungsausschuss
Rat**Sitzungsdatum:**24.11.2015 zur Empfehlung
08.12.2015 zur Empfehlung
10.12.2015 zum Beschluss**Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haushalt 2016, Investitionsprogramm 2017-2019**Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Der dem Originalprotokoll im Original beigefügte Haushaltsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.
2. Das dem Originalprotokoll im Original beigefügte Investitionsprogramm 2017-2019 wird beschlossen.

Begründung:

Seit dem Jahr 2014 wird die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Schortens in der Rechtsform eines Eigenbetriebs geführt. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich nach den Vorschriften der Nieders. Kommunalverfassung und der GemHKVO. Der Haushaltsplan ist von der Betriebsleitung aufzustellen und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der ihn dann mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt Schortens zur Beschlussfassung weiterleitet. Da der Haushalt nach den gesetzlichen Bestimmungen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt werden soll, ist dieser bereits im alten Jahr zu verabschieden.

Der Haushalt des Eigenbetriebes Stadtentwässerung besteht aus drei Produkten:

Zentrale Schmutzwasserbeseitigung (P2.5.3.8.101)
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung (P2.5.3.8.102) und
Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (P2.5.3.8.103)

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			

Zentrale Schmutzwasserbeseitigung (P2.5.3.8.101):

Das Gebührenaufkommen wurde bei einem Gebührensatz von 1,90 Euro / m³ mit 1.850.000 Euro bemessen (Ziffer 05). Dieses entspricht der Betriebskostenabrechnung des Jahres 2014. Genauere Beträge können erst zum Beginn des Jahres 2016 kalkuliert werden, da dann die abgelesenen Frischwasserverbräuche vom OOWV übermittelt wurden und die Absetzung von Mengen, die tatsächlich nicht in das Abwassersystem gelangt sind (z.B. landwirtschaftliche Betriebe, Waschanlagen, Gartenbewässerung) vorgenommen werden konnte.

Bis einschließlich 2014 sind Gebührenüberschüsse in Höhe von 847.660 Euro aufgelaufen. Diese Mittel sind an die Gebührenzahler zurückzugeben. Da die derzeitige Gebühr die Aufwendungen nicht deckt, wird laut Planung ein Betrag von 100.190 Euro aus diesen Gebührenüberschüssen der Vorjahre aufgelöst (enthalten in Ziffer 03). Der bis einschließlich 2014 aufgelaufene Überschuss verringert sich in den Folgejahren und wird nach der derzeitigen Gebührenkalkulation zuletzt im Jahr 2018 mit einem anteiligen Betrag aufgelöst. Solange noch Beträge aus dieser Gebührenrücklage aufgelöst werden können, bleibt die Gebühr konstant.

Daneben werden Erträge aus Verwaltungsgebühren für Entwässerungsgenehmigungen in Höhe von 2.000 Euro und Zinserträge aus dem Festgeldkonto des Eigenbetriebes von 500 Euro eingeplant (Ziffer 05 und 08).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 15) wurden gegenüber der ursprünglichen Planung geringfügig um 8.500 Euro auf 1.183.500 Euro erhöht. Hierin enthalten sind die Abschlagszahlungen an die Technischen Betriebe Wilhelmshaven für die Klärung der nach dort geleiteten Abwässer. Weiterhin wurde wie bisher als außerordentlicher Aufwand ein Betrag von 130.000 Euro für eine eventuelle Nachzahlung des Jahres 2015 berücksichtigt (Ziffer 23). Der Gesamtaufwand für die Klärung des Schmutzwasser in der zentralen Kläranlage in Wilhelmshaven betrug für 2014 741.454 Euro.

Bei den Personalkosten ist eine Steigerung von 3,5% eingeplant. Die Abschreibungen wurden aufgrund der getätigten und geplanten Investitionen neu berechnet. In 2016 und 2017 neu aufzunehmende Darlehen sind mit einem Zinssatz von 1,5% und ab 2018 mit 2% kalkuliert.

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Ziffer 19) sind die Erstattung an die Stadt Schortens für Verwaltungsgemeinkosten und die Geschäftsaufwendungen (insbesondere Druck und Versendung Bescheide) enthalten.

Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung (P2.5.3.8.102):

Bei der zentralen Niederschlagswasserbeseitigung wurde das Gebührenaufkommen nach der versiegelten Fläche, welche in die Einrichtung einleitet, mit 0,25 Euro / m² berechnet. Die bisherige Planung brauchte gegenüber der Vorjahresplanung bis auf die obige Personalkostensteigerung nur geringfügig wegen allgemeiner Preissteigerungen angepasst werden. Die in der Planung entstehenden Gebührenüberschüsse werden als ordentlicher Aufwand der Gebührenrücklage zugeführt (in 2016: 122.369 Euro enthalten in Ziffer 19). Auch hier wurden die Abschreibungssätze und erforderlichen Zinszahlungen angepasst.

Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (P2.5.3.8.103):

Hier handelt es sich um die Abfuhr der Kleinkläranlagen. Die entsprechende Gebührensatzung wurde in 2015 überarbeitet und der aktuellen Rechtsprechung angepasst.

Investitionen

Die einzelnen Investitionen und das Investitionsprogramm werden in der Sitzung erläutert. Die größten Maßnahmen in 2016 sind der Anschluss der Siedlung Upjever an das Schmutzwassernetz der Stadt Schortens mittels Druckrohrleitung und ein Schmutzwasserspeicherbecken für das Hauptpumpwerk Roffhausen. Weiterhin sind Planungskosten für den Neubau der Entwässerung der Erweiterung des Gewerbegebietes Branterei vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahme soll in 2017 erfolgen.

Wie auch in 2014 und 2015 werden hierfür im ersten Jahr zunächst Planungskosten mit einer Verpflichtungsermächtigung für die Baukosten der Folgejahre veranschlagt, um hierdurch schneller Baumaßnahmen abwickeln zu können.

Die Investitionen werden voll über Darlehen finanziert. Die vom Gebührenhaushalt erwirtschafteten liquiden Überschüsse (Zeile 18 Finanzhaushalt) werden benötigt, um die Eigenkapitalverzinsung an den Kernhaushalt der Stadt abführen zu können. In 2014 betrug die Verzinsung des Eigenkapitals 559.000 Euro.

Die Finanzierung der Maßnahmen soll über langfristige Kredite bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau erfolgen, da es sich um langfristige Wirtschaftsgüter des Infrastrukturvermögens handelt. Die Laufzeit beträgt bei voller Tilgung 30 Jahre mit einer Zinsfestschreibung von 10 Jahren.

Der voraussichtliche Schuldenstand für langfristige Investitionsdarlehen (ohne Kassenkredite) wird sich somit voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Schuldenstand 01.01.2015	2.086.436,60 €
geplante Nettokreditaufnahme 2015	3.069.829,56 €
geplante Nettokreditaufnahme 2016	948.195,93 €
geplante Nettokreditaufnahme 2017	1.316.506,36 €
geplante Nettokreditaufnahme 2018	1.287.923,40 €
geplante Nettokreditaufnahme 2019	975.416,14 €
Schuldenstand 31.12.2019	9.684.307,99 €

Bei dem Schuldestand ist zu berücksichtigen, dass die Baukosten für die Erweiterung des Gewerbegebietes Branterei über Anschlussgebühren später refinanziert werden und den Schuldenstand dann entsprechend sinkt. Hier muss aber noch die genaue Kalkulation nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgen.

Kassenkredite

Kassenkredite sollen wie bisher vorerst in Höhe von 250 T Euro veranschlagt werden, um eine kurzfristige Liquiditätslücke bei hohem Mittelabfluss größerer Baumaßnahmen notfalls überbrücken zu können. In 2014 und 2015 war dieses bislang nicht erforderlich. Liquide Mittel wurden angelegt, um Zinserträge für den Gebührenhaushalt erzielen zu können.

Anlagenverzeichnis:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Stadt Schortens Haushalt 2016